



Richtlinie Nr. 7 Die Arbeit mit den Medien - Medienrichtlinie –

1. Zielstellung

Das Ziel brauchtumsbezogener Medienarbeit ist die öffentliche Darstellung des städtischen Carnevals und das Wirken der Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e.V.

Schwerpunkte der Darstellung sind:

- Carneval in die Öffentlichkeit tragen und die Akzeptanz erhöhen,
- Carneval als Brauchtumpflege ist ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt Erfurt,
- Carneval in den Vereinen ist auf Jugendarbeit orientiert.
- Freunde des Erfurter Carnevals für die Mitgliedschaft in den Vereinen der Gemeinschaft oder als Mitglieder des Fördervereins der GEC zu gewinnen,
- zu allen Veranstaltungen des Carnevals eine hohe Zuschauerresonanz zu erreichen,
- die Prinzenpaare der Landeshauptstadt öffentlich darzustellen

2. Aufgaben

- Rechtzeitige Themenfindung für das Motto der laufenden Campagne durch Einbeziehung der Bürger der Stadt (Ausschreibungen, Wettbewerbe, Prämierungen).
- Vorstellung der GEC-Vereine, Repräsentanten und Gäste sowie der Prinzenpaare der Landeshauptstadt.
- Darstellung und Unterstützung der Vereine der GEC bei Präsentationen, Interviews und Vorstellung der Aktiven der Vereine, ihres Engagements insbesondere in den Printmedien.
- Vorstellung des fastnächtlichen Brauchtums in der Region, Aufbau eines traditionsorientierten Bewusstseins. Dabei muss auch das soziale Engagement der GEC öffentliche Würdigung finden.
- Vorstellung der Haupt-, Premium- und Campagnesponsoren
- Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders
- Darstellung der Aktivitäten beim närrischen Altstadtfest
- Zusammenarbeit mit der Zugleitung des Festumzuges.
- ständiger Kontakt zu den Medienvertretern, Vorstellung und Vertretung der Gemeinschaft in der Öffentlichkeit.
- Zuarbeit für das Prinzenpaar der Landeshauptstadt
- Zusammenarbeit mit Fotostudios bei der Herstellung von Bildreportagen
- Einsatz, Betreuung und Führung von Redakteuren, Reportern, Pressevertretern und Fotografen.
- Erarbeitung von Pressemappen, von Dokumentationen und Beiträgen zu den Schwerpunktaufgaben für Presse, Funk und Fernsehen, Internet.
- Dokumentation, Sammlung und Archivierung vereinsbezogener Veröffentlichungen in der Region.
- Netzwerken der Sponsoren.
- Koordinierung der Pressearbeit der GEC.

3. Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der GEC sind:

Michael Kremer	Presse / Medien / Online
Stephan Exner	Brauchtum
Jens-Christian Porsch	Druck und Außenwerbung



4. Organisation

Die Medienarbeit ist ein Geschäftsbereich im Präsidium der GEC. Sie wird eigenverantwortlich durch den Presseverantwortlichen wahrgenommen. Grundlage der Tätigkeit ist die Zuarbeit aus den Gremien des Komitees und der Vereine.

Die vorrangige organisatorische Aufgabe besteht in der öffentlichen Darstellung und Vorbereitung der Campagne beginnend im Mai bis Ende der Campagne.

Nach der Brauchtumszeit besteht die Aufgabe in der Berichterstattung über die aktive Tätigkeit der Vereine und die Archivierung der Ereignisse.

5. Die Tätigkeit des Presseverantwortlichen im Präsidium

Die Medienarbeit der GEC ist Aufgabe des Presseverantwortlichen im Präsidium. Ihm obliegen alle Verantwortlichkeiten und die eigenverantwortliche Umsetzung nach Vorlage und Beschlussfassung im geschäftsführenden Präsidium.

- Gestaltung der Pressekonferenzen
 - Zuarbeit zur Themenfindung für das zentrale Motto der Campagne April d.J.
 - Unterstützung bei der Suche nach Kandidaten für das Prinzenpaar Febr. d.J.
 - Unterstützung bei der Suche nach Kandidaten für das Kinderprinzenpaar Febr. d.J.
 - Veröffentlichung Narrenfahrplan, Veranstaltungsvorschau / Höhepunkte Mitte Oktober
 - Einladung der Medienvertreter zum Pressegespräch und den Veranstaltungen
 - Erstellung Pressemappe der Campagne
 - Zuarbeit für die Laudatio des Oberbürgermeisters für die Proklamation des Prinzenpaares
-
- Interviews, Eindrücke Wertungen des Veranstaltungsauftrittes der GEC und seiner Vereine.
 - Nachbereitung Auswertung / Schlussfolgerungen für das geschäftsführende Präsidium.
 - Einstimmung auf die Veranstaltungen, allg. Interesse wecken
-
- Zeitungsbeilage
 - Närrische Pressegespräche, Empfänge
 - Vorstellung der Leistungen der Senatoren und Sponsoren
 - Werbung für Kartenverkauf

6. Die Tätigkeit des Verantwortlichen Online-Medien

- Pflege und Aktualisierung der Internetseite des Vereins
- Beauftragung eines Fotografen mit dem Erstellen der Prinzenpaarbilder
- Bildredaktion
- Pflege und Aktualisierung der Social-Media-Kanäle des Vereins (Facebook, Instagram, Twitter & Co.). Dazu zählen auch die Seiten der Prinzenpaare und allen anderen Gremien oder fiktiven Personen der Gemeinschaft.
- Content generieren für die dauerhafte Reichweitengenerierung der Social-Media-Kanäle
- Erarbeitung neuer Marketingkampagnen
- Zuarbeit Pressemappe
- Ansprechpartner für die Vereine im Online-Bereich
- Verwaltung von Nutzern der Online-Medien (Interner Bereich der Webseite)
- Begleitung der Prinzenpaare auf medienwirksame Termine (Besuch von Krankenhäusern, Heimen oder ähnlichen)



Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e.V.

Das geschäftsführende Präsidium

7. Corporate Identity

Die Gemeinschaft zeigt sich nach außen mit einem Logo. Es zeigt ein Schild mit dem „Erfurter Rad“ auf rotem Hintergrund. Am oberen Rand setzt sich der Schriftzug „GEC“ in schwarzen Großbuchstaben mit einem gelben Hintergrund ab. In der rechten oberen Ecke ist eine Narrenkappe zu finden.

Die Farben sind wie folgt festgelegt:

		CMYK	RGB
Rot:	#E30B17	(0%, 100%, 100%, 0%)	(227, 11, 23)
Gelb:	#F3D600	(8%, 11%, 94%, 0%)	(243, 214, 0)
Blau:	#1F3C8C	(100%, 84%, 5%, 0%)	(31, 60, 140)
Weiß:	#FFFFFF	(0%, 0%, 0%, 0%)	(255, 255, 255)
Schwarz:	#000000	(100%, 100%, 100%, 100%)	(0, 0, 0)

Als Schriftart für den GEC-Schriftzug wird *Adobe Caslon Pro* festgelegt.

Das Logo darf in Vollfarbe, Graustufen oder Kontur genutzt werden. Die Größe des Logos ist individuell festzulegen, jedoch das Seitenverhältnis bleibt unberührt.



Jede Änderung oder Anpassung muss durch das geschäftsführende Präsidium beschlossen werden.

Die Mitgliedsvereine der Gemeinschaft können das Logo beim Verantwortlichen für Online-Medien anfordern. Für Drucksachen muss eine Freigabe durch den Verantwortlichen für Online-Medien erfolgen.

8. Social-Media-Kanäle

Die Gemeinschaft verwaltet Profile und Seiten in den sozialen Netzwerken. Diese Seiten dienen der Pflege des Brauchtums und dazu den Karneval in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie sind nicht dafür vorgesehen Werbung oder Reklame für Unternehmen oder Personen zu veröffentlichen.

Auf Facebook verwaltet die Gemeinschaft folgende Seiten:

- Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e.V. (Facebookseite)
- Der Senat der Gemeinschaft Erfurter Carneval (Facebookseite)
- Erfurter Kinderprinzenpaar (Facebookseite)
- Prinzenpaar Erfurt (Facebookseite)
- Kasper-Knüppel-Erfurt (Facebookseite)
- Gemeinschaft im Erfurter Karneval (Facebook-Gruppe)

Auf Instagram verwaltet die Gemeinschaft folgende Seiten:

- erfordiahelau
- erfurterprinzenpaar
- erfurter_kinderprinzenpaar_



Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e.V.

Das geschäftsführende Präsidium

Sowie den Twitter-Account „erfordiahelau“.

Die Nutzung der Social-Media-Kanäle bleibt dem Präsidium, sowie dem Verantwortlichen für Online-Medien und dem Pressesprecher vorbehalten.

Ausgenommen hierbei sind die Seiten der Prinzenpaare der Stadt Erfurt.

Diese erhalten auf allen Seiten die Funktion des „Redakteurs“ und können somit Content auf den Seiten generieren.

Alle Seiten müssen eindeutig als „Seiten der Gemeinschaft“ erkennbar sein.

Hierzu sollte das Logo der Gemeinschaft genutzt werden. Auf allen Seiten muss es ein Impressum, sowie eine Datenschutzerklärung nach DSGVO geben, welches die vollständigen Kontaktdaten des Vereines, sowie den Namen des Verantwortlichen für Online-Medien beinhaltet.

Richtlinien für den Content auf den Social-Media-Kanälen:

- Die postenden Personen handeln eigenverantwortlich.
- Die Themen müssen einen Bezug zum Carneval haben. Politische oder religiöse Themen sind auf den Seiten untersagt.
- Nutzer der Social-Media-Kanäle werden respektvoll und anständig behandelt.
- Die Inhalte sollen wahrheitsgemäß und im Diskussionsfall belegbar sein.
- Sollten sich Fehler in den Beiträgen eingeschlichen haben, so wird auf den Seiten der Gemeinschaft offen damit umgegangen. Gepostete Inhalte sollten nicht ohne Ankündigung einfach gelöscht oder bearbeitet werden.
- Das Urheber- und Markenrecht wird eingehalten.
- Bei Foto-, Grafik, oder Videomaterial wird immer der Urheber genannt. (Beispiel: Foto: GEC/Autor)

Die Richtlinie wurde vom geschäftsführenden Präsidium beschlossen und tritt am 04.09.2020 in Kraft.

Gez. Thomas L. Kemmerich
Präsident